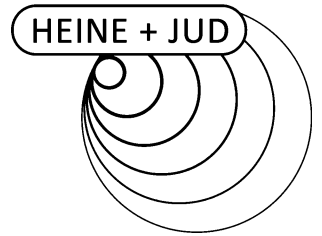
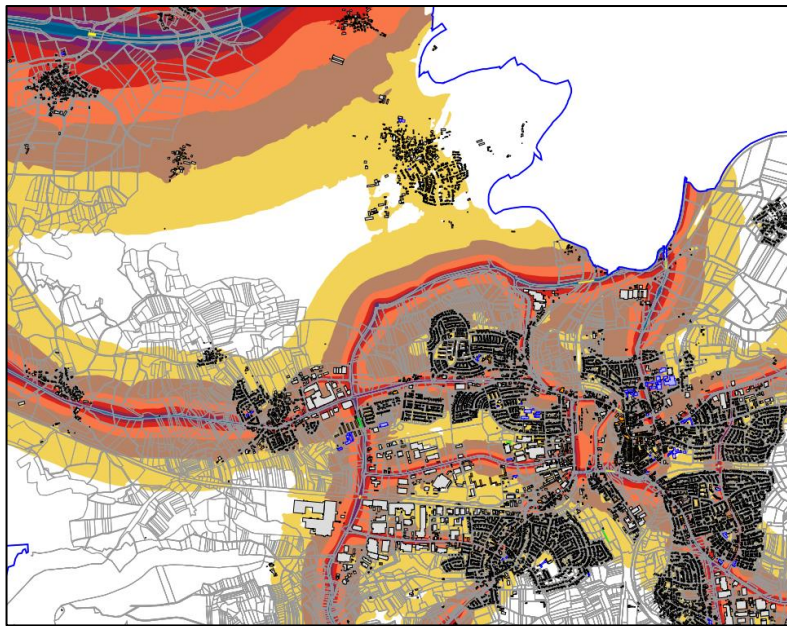


Entwurf



Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)



Projekt:
3084/2 - 5. Juli 2021

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Bauen und Verkehr – Sachgebiet Bauverwaltung
Marktplatz 1
74564 Crailsheim

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Lea Seib

**INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK**

**BÜRO STUTT-
GART**
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711 / 250 876-0
Fax: 0711 / 250 876-99
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 00
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



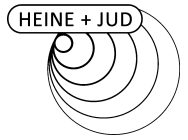
THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stutt-
gart ö.b.u.v. Sachverstän-
diger für Schallimmissio-
schutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph
von der IHK Region Stutt-
gart ö.b.u.v. Sachverstän-
diger für Schallimmissio-



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Standorte und Prüfverfahren.

Entwurf



Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Aufgabenstellung	3
3	Zusammenfassung des Lärmaktionsplans 2014 (Stufe 1 und 2)	4
4	Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2014 (Stufe 1 und 2) .	17
5	Bewertung der Entwicklung der Lärmsituation	21
6	Zusammenfassung	29
7	Anhang	31

Die Untersuchung enthält 32 Seiten und 3 Anlagen.

Stuttgart, den 5. Juli 2021

Fachlich Verantwortlicher

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine

Projektbearbeiter/in

Dipl.-Ing. (FH) Lea Seib



Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

1 Einführung

Eine zunehmende Anzahl der Einwohner Deutschlands fühlt sich durch Lärmeinwirkungen stark beeinträchtigt. Lärm mindert das Wohlbefinden von Menschen, drückt die Miet- und Immobilienpreise, reduziert die Einnahmen von Kommunen und verursacht allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten¹. Insbesondere die Schallemissionen des Straßenverkehrs werden als störend und unerwünscht wahrgenommen. Dieser Lärm betrifft bis zu 70 % der Bevölkerung. Durch planerisches Handeln kann eine lärmärmere Umwelt hergestellt werden²

Die Empfindung von Geräuschen ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und hängt u. a. von der Geräuschzusammensetzung und der eigenen Einstellung zum gehörten Ereignis ab. So kann laute Musik durchaus als entspannend empfunden werden, wohingegen Verkehrsgereusche mit derselben Pegelhöhe als belästigend und störend wahrgenommen werden.

Auch differiert die Fähigkeit der Wahrnehmung von Lärmpegelreduzierungen zwischen Menschen. Manche Menschen können bereits Pegelreduzierungen von 1 dB(A) bemerken. Im Mittel geht man davon aus, dass Pegelreduzierungen von 2 bis 3 dB(A) vom menschlichen Gehör hörbar bzw. spürbar sind.

Zur Einordnung von Pegelhöhen bzw. Lautstärken sind in der folgenden Abbildung typische Alltagsgeräusche mit der entsprechenden „dB(A)-Angabe“ aufgeführt. Daraus geht hervor, dass jede menschliche Tätigkeit einen gewissen Geräuschpegel verursacht. Beispielsweise beträgt ein normales Gespräch bereits 60 dB(A) und überschreitet damit den nächtlichen Auslösewert von 55 dB(A).

¹ Bonacker, Margit; Heinrichs, Eckhart; Schwedler, Hanns-Uwe (2008): Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Silent City - ein Handbuch zur kommunalen Lärminderung. Berlin.

² Richard, Jochen; Mazur, Hein; Lauenstein, Dirk (2015): Handbuch Lärmaktionspläne. Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung. Dessau-Roßlau.

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 1 - Typische Alltagsgeräusche – dB(A)-Skala; Quelle: Umweltbundesamt, 2005.

Lärmpegel in Dezibel (dB(A))		
Spielzeugpistole direkt am Ohr Silvesterknaller in Ohrnähe explodiert	180	
Gewehrschuss in Mündungsnähe	160	Gehörschäden bei einmaliger Einwirkung möglich (Spitzenpegel)
Knackfrosch, Trillerpfeife Startgeräusch von Flugzeugen, 40 m entfernt	140	Schmerzschwelle, Gehörschäden schon bei kürzerer Einwirkung möglich
Martinhorn, 10 m entfernt Maximalpegel am Walkman Rockkonzert Laute Diskothek	120	
Kreissäge, Presslufthammer Fahrender Lkw, 5 m entfernt	100 85	Gehörschäden bei langjähriger Dauerbelastung
Hauptverkehrsstraße am Straßenrand	80	Erhöhtes Herz-Kreislauf-Risiko bei dauernder Belastung der Wohnung am Tage
Gespräch Leises Radio (Zimmerlautstärke)	60	Belästigungsreaktionen bei dauernder Belastung der Wohnung am Tage; Störung von konzentrierter, geistiger Arbeit (Dauerschallpegel)
Ruhiges Zimmer am Tage Flüstern	40	Beeinträchtigung von Erholung, Ruhe, Schlaf (Dauerschallpegel)
Leises Blätterrauschen Ruhiges Zimmer in der Nacht	20	
Stille	0	Hörschwelle

Ein Instrument, um der Belastung durch Lärm und den damit verbundenen negativen Folgen entgegen zu wirken, ist die Lärmaktionsplanung. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ gibt es seit 2002 eine rechtliche Grundlage, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor einer künftigen Verlärmung zu schützen. Bei weniger Lärm ist von einer Verringerung von Gesundheitsrisiken sowie einer Steigerung der Lebensqualität in den Städten auszugehen.

¹ Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

2 Aufgabenstellung

Die Stadt Crailsheim liegt im Landkreis Schwäbisch Hall im Nordosten Baden-Württembergs. In Crailsheim leben derzeit ca. 34.500 Einwohner auf rund 109 km² Fläche. Zum Stadtgebiet Crailsheim gehören die Kernstadt mit Ingersheim und Altenmünster sowie die Stadtteile Beuerlbach, Goldbach, Jagstheim, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach und Westgartshausen.

Die Stadt Crailsheim ist im Wesentlichen von Verkehrslärm betroffen. Insbesondere die Bundesstraße B 290 sowie die Landes- und Kreisstraßen durch die Ortsteile und die Kernstadt sorgen für eine hohe Belastung der Bevölkerung.

Der Lärmaktionsplan der 1. und 2. Stufe enthält neben der BAB A 6, der B 290 und der L 2218 (kartierungspflichtige Straßenabschnitte) zusätzlich die Betrachtung einer „freiwilligen Erweiterung des betrachteten Straßennetzes“ (weitere Teile der B 290, Landesstraßen L 1066 und L 1041, Kreisstraßen K 2641 und K 2659, Ludwig-Erhard-, Hardt-, Garten-, Spital-, Graben-, Ludwig-, Hofwiesen-, Goethe-, Lerchen-, Roßfelder Straße, Lange Straße (teilweise), Tiefenbacher Straße, Pamiersring).

Auch die freiwillige, zusätzliche Erweiterung des 2014 untersuchten Straßennetzes, ist Gegenstand der aktuellen Überprüfung des Lärmaktionsplans. Schienenverkehr, Gewerbelärm sowie Sport- und Freizeitlärm spielen eine untergeordnete Rolle.

Mit dem Lärmaktionsplan verfolgt die Stadt Crailsheim das Ziel des umfassenden Umgebungslärmschutzes für die Bevölkerung. Die Aufstellung des Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Crailsheim erfolgte bereits 2014. Die Europäische Union (EU), bzw. §47d Abs. 5 BImSchG¹, schreibt eine fünfjährige Fortschreibungspflicht bei Lärmaktionsplänen vor. Es soll auf Basis der aktuellen Lärmkarten von 2017 und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kooperationserlasses des Landes Baden-Württemberg¹ geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Mit Vorlage dieser Prüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Crailsheim, 3. Runde, erfüllt die Stadt ihre Pflicht der turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplanes.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

3 Zusammenfassung des Lärmaktionsplans 2014 (Stufe 1 und 2)

Der Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim der Stufe 2 hat die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie relevanten Lärmquellen im Rahmen der Lärmkartierung erhoben und ausgewertet und mögliche Maßnahmen zur Lärmbekämpfung aufgeführt. Im Lärmaktionsplan vom 12. März 2014¹ werden folgende acht Lärmschwerpunkte berücksichtigt:

- Lärmschwerpunkt „Kernstadt“: B 290 (Schillerstraße, Karlstraße, Wilhelmstraße)
- Lärmschwerpunkt „Ellwanger Straße“: B 290 (Ellwanger Straße)
- Lärmschwerpunkt „Schönebürgstraße“: L 1066 (Schönebürgstraße)
- Lärmschwerpunkt „Altenmünster“: L 1066 (Gaildorfer Straße)
- Lärmschwerpunkt „Roßfeld“: L 2218 (Haller Straße)
- Lärmschwerpunkt „Garten-/Spitalstraße“: Garten-/Spitalstraße
- Lärmschwerpunkt „Onolzheim“: L 1066 (Hauptstraße)
- Lärmschwerpunkt „Jagstheim“: B 290 (Jagstheimer Hauptstraße)

Für alle Lärmschwerpunkte wurden Maßnahmen für eine Lärminderung aufgezeigt und diskutiert.

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe enthält neben der Betrachtung der kartierungspflichtigen Straßen (BAB A 6, B 290, L 2218) die Betrachtung einer „freiwilligen Erweiterung des betrachteten Straßennetzes“. In dieser freiwilligen Zusatzbetrachtung wurden nicht kartierungspflichtige Straßenabschnitte berücksichtigt, die im Folgenden aufgeführt sind:

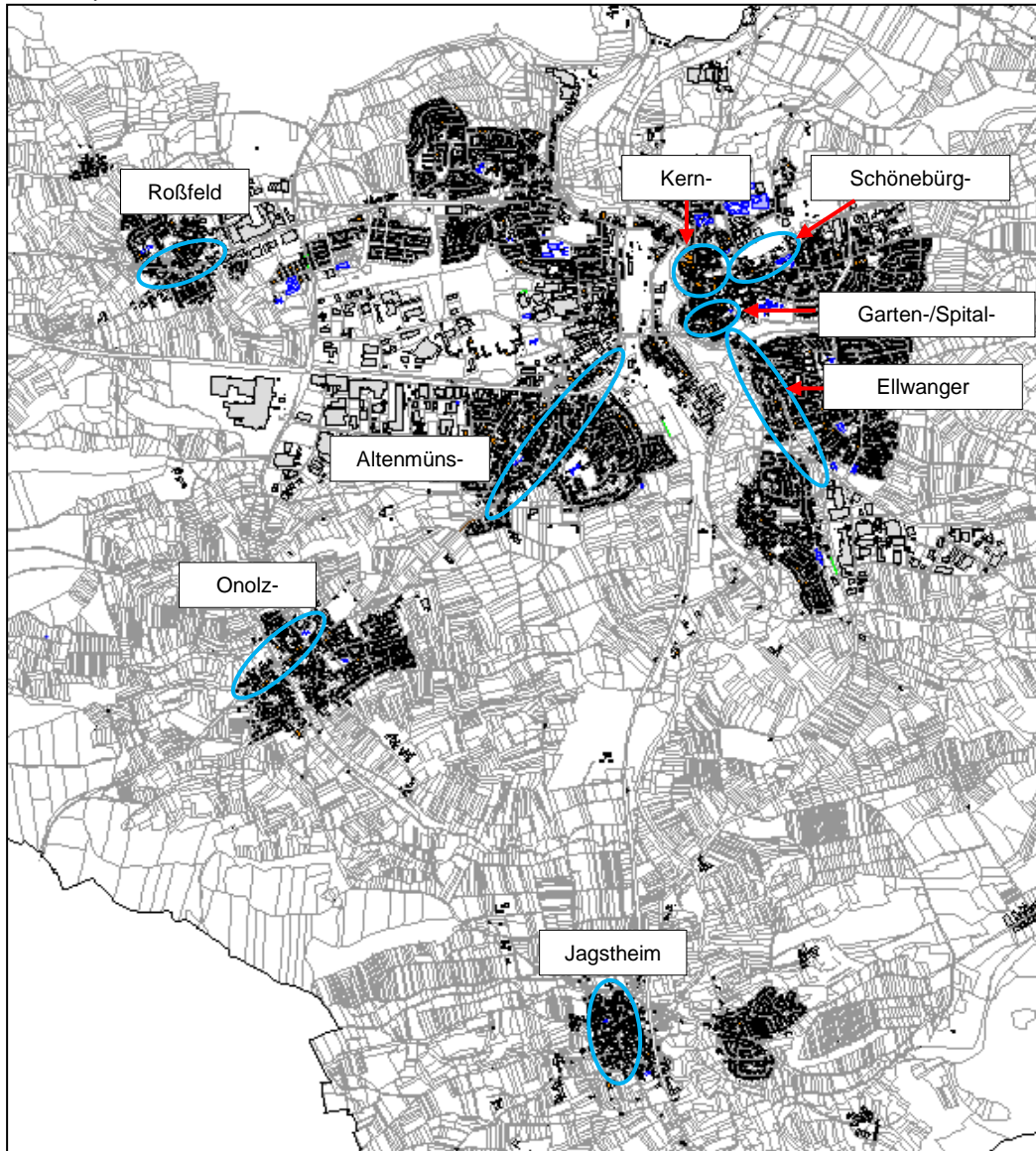
- weitere Teile der B 290 (Worthingtonstraße),
- Landesstraßen L 1066 und L 1041,
- Kreisstraßen K 2641 und K 2659,
- Ludwig-Erhard-, Hardt-, Garten-, Spital-, Graben-, Ludwig-, Hofwiesen-, Goethe-, Lerchen-, Roßfelder Straße, Lange Straße (teilweise), Tiefenbacher Straße, Pamiersring.

Im Folgenden sind die im Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim¹ identifizierten Lärmschwerpunkte sowie das kartierte Straßennetz dargestellt und die diskutierten Maßnahmen aufgeführt (siehe Tabelle 1 und 2).

¹ Lärmaktionsplan – Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan (1. und 2. Stufe), erstellt durch Heine+Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, 12. März 2014.

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 2 - Übersicht aus dem LAP 2014 - Lärmschwerpunkte (blaue Kreise)¹

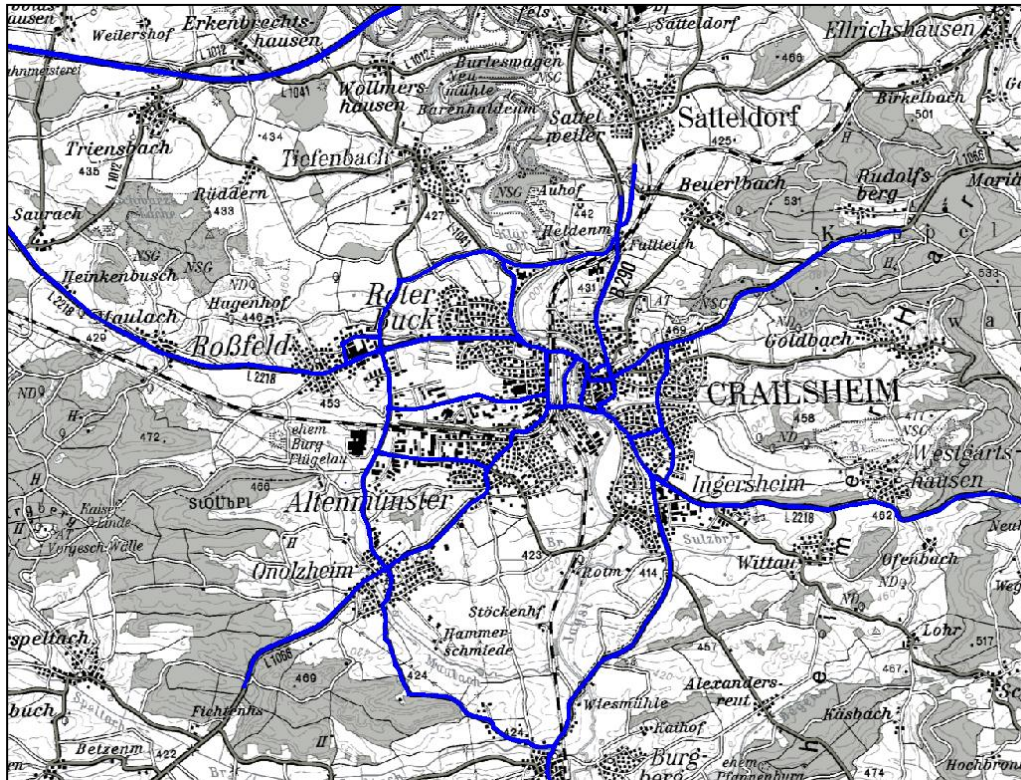


¹ Lärmaktionsplan – Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan (1. und 2. Stufe), erstellt durch Heine+Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, 12. März 2014.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 3 - Lage aller kartierten Straßen 2014 (Stadt Crailsheim)¹



Überprüfung der Lärmschutzmaßnahmen aus der 2. Stufe

Neben den Minderungsmaßnahmen, welche während der Erstellung des Lärmaktionsplan der Stufe 2 bereits vorhanden waren, wurden in der Untersuchung 2014¹ weitere Schallschutzmaßnahmen, welchen einen positiven Einfluss auf die schalltechnische Situation in der Stadt Crailsheim haben können, aufgeführt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht welche Maßnahmen an den entsprechenden Lärmschwerpunkten in der 2. Stufe im Gemeindegebiet von Crailsheim vorgesehen waren und welche Behörde für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist. Weiterhin wird in der letzten Spalte aufgeführt, wie der derzeitige Stand der Umsetzung (2021) ist.

¹ Lärmaktionsplan – Stadt Crailsheim Lärmaktionsplan (1. und 2. Stufe), erstellt durch Heine+Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stuttgart, 12. März 2014

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Anmerkung zu Chancen der Maßnahme „Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm“:

Die Lärmsanierung des Bundes wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt, entsprechende Mittel müssen bei Antragstellung zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Lärmsanierung ist die Überschreitung der Auslösewerte (an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts, in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts, in Gewerbegebieten 72 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts). Die Berechnung der Beurteilungspegel muss dabei nach nationalen Berechnungsverfahren ermittelt werden, während bei der Lärmaktionsplanung die EU-Umgebungslärmrichtlinie maßgebend ist.

Weiterhin ist eine vorherige Prüfung des Bestands (Fenster) erforderlich. Erstattungen erfolgen nur, wenn noch keine ausreichenden Schallschutzfenster eingebaut sind. Außerdem muss üblicherweise eine Antragstellung durch den Eigentümer eines Gebäudes gestellt werden. Erfahrungsgemäß wird deshalb nur in geringem Umfang das Lärmsanierungsprogramm in Anspruch genommen.

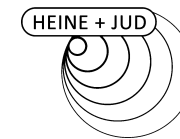
Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 - Vorgesehene Maßnahmen an den Lärmschwerpunkten 2014, Zuständigkeiten und Stand der Umsetzung 2021

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Kernstadt	B 290 (Schiller-, Karl-, Wilhelmstraße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Schiller-, der Karl- und der Wilhelmstraße	Stadt / Land	In diesem Bereich ist in Teilabschnitten eine Umwandlung in eine Fußgängerzone geplant, so dass nur noch Bus- und Radverkehr zulässig sein wird. Je nachdem, welcher Planfall umgesetzt wird beträgt die Pegelminderung 2 bis 11 dB.
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Wilhelm-, auf der Karlstraße sowie auf der Schillerstraße (bis zur Einmündung Ludwigstraße)	Verkehrsbehörde	
		Verstetigung des Verkehrsflusses an Kreuzung Karlstraße – Schillerstraße - Gartenstraße	Straßenbaulastträger / Verkehrsbehörde	Optimierung in Abstimmung mit dem Bund in 2021 vorgesehen.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt	Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Entwurf



Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Garten- / Spitalstraße	Garten- / Spitalstraße	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Garten- und der Spitalstraße sowie der Lange Straße	Straßenbaulastträger	Ist erfolgt.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Ellwanger Straße	B 290 (Ellwanger Straße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Ellwanger Straße	Bund	Wurde saniert. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Pegelminderung von 2 bis 3 dB auszugehen.
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ellwanger Straße (bis in Höhe des Gebäudes Ellwanger Str. 93)	Verkehrsbehörde	Wird geprüft.
		Errichtung eines Turbokreisels zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Bullinger Eck	Stadt Crailsheim	Wird geprüft.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt Crailsheim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Schönebürgstraße	L 1066 (Schönebürgstraße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Schönebürgstraße	Stadt Crailsheim	Derzeit steht keine Sanierung an bzw. ist nicht finanzierbar.
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Schönebürgstraße (bis in Höhe des Gebäudes Schönebürgstr. 70)	Verkehrsbehörde	Wird geprüft.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 1066	Stadt Crailsheim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Altenmünster	L 1066 (Gaildorfer Straße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Gaildorfer Straße	Stadt Crailsheim	Derzeit steht keine Sanierung an bzw. ist nicht finanzierbar.
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gaildorfer Straße (ab Einmündung Goethestraße bis in Höhe des Gebäudes Gaildorfer Str. 56)	Verkehrsbehörde	Wird geprüft.
		Verstetigung des Verkehrsflusses an Kreuzung Gaildorfer Straße – Zur Flügelaue - Reinhallerstraße	Straßenbaulastträger / Verkehrsbehörde	Prüfung durchgeführt, aus Sicherheitsgründen (Kindergarten) Verstetigung/Optimierung nicht möglich.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 1066	Stadt Crailsheim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Roßfeld	L 2218 (Haller Straße)	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Haller Straße	Straßenbaulastträger	Kreisverkehr wurde in 2020 saniert. Sanierung des Bereichs nach Kreisverkehr bis zur Tankstelle nicht vor 2023 geplant.
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Haller Straße (ab Einmündung Hofwiesenstraße bis Einmündung Reußenbergstraße)	Verkehrsbehörde	Wird geprüft.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 2218	Stadt Crailsheim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Jagstheim	Jagstheimer Hauptstraße (B 290)	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Jagstheimer Hauptstraße	Bund	mittelfristig (Umsetzung liegt nicht in der Hand der Stadt)
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt Crailsheim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 1 – Fortsetzung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme	zuständig	Stand der Umsetzung
Onolzheim	Onolzheimer Hauptstraße (L 1066)	Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes bzw. Prüfung der Wirksamkeit bei anstehender Sanierung auf der Onolzheimer Hauptstraße	Straßenbaulastträger	Sanierung erfolgt voraussichtlich August/September 2021 Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Pegelmin- derung von 2 bis 3 dB aus- zugehen
		Verstetigung des Verkehrsflusses an Kreuzung Onolzheimer Hauptstraße – Heilbronner Straße – Aalener Straße	Straßenbaulastträger / Verkehrsbehörde	Ist erfolgt.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der L 1066	Stadt Crailsheim	Siehe Anmerkung auf Seite 7.
		Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der B 290	Stadt Crailsheim	

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

In der folgenden Tabelle ist der generelle Maßnahmenkatalog der Stadt Crailsheim aufgeführt, der zur Reduzierung des Verkehrs- und Umgebungslärms beiträgt. Die Maßnahmen sind im gering investiven Bereich angesiedelt, welche kurz- bis langfristig umgesetzt werden können. Einige Maßnahmen werden auch dauerhafte Aufgabe zur Reduzierung des Verkehrslärms sein.

Tabelle 2 – Maßnahmenkatalog der Stadt Crailsheim zur Reduzierung des Verkehrs- und Umgebungslärms

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahmen	zuständig	Umsetzung
Gesamtstadt	Verkehrslärm aus Individualverkehr	Verstärkte Förderung des ÖPNV und Radverkehr zur Reduzierung des Individualverkehrs.	Stadt Crailsheim	erfolgt
Gesamtstadt	Verkehrslärm	Prüfung verkehrsrechtlicher Anordnungen auf Verkehrsverlagerung und Lärmentwicklung	Straßenverkehrsbehörde	Wird dauerhaft und regelmäßig vom Gemeindevollzugsdienst und dem Kommunalen Ordnungsdienst der Stadtverwaltung überprüft.
Gesamtstadt		Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Lärm“	Stadt Crailsheim	Dauerhaft geplant, noch nicht erfolgt.
Wohnbaugebiete		Aktiver Lärmschutz und Berücksichtigung bei der städtebaulichen Planung		erfolgt dauerhaft
Straßen mit hoher Verkehrsbelastung, hauptsächlich Innenstadt	Fahrweise, Geschwindigkeit, Musik aus Autos	Verkehrskontrollen und Aufklärung zum Thema „Lärm“	Straßenverkehrs- und Polizeibehörde, Stadt	Wird dauerhaft und regelmäßig vom Gemeindevollzugsdienst und dem Kommunalen Ordnungsdienst der Stadtverwaltung überprüft.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

4 Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2014 (Stufe 1 und 2)

In Baden-Württemberg wird die Lärmkartierung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt und die Ergebnisse den Städten und Kommunen für die Ausweisung von Lärmschwerpunkten und die Konzeption von Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Bei der Kartierung werden die gemäß der EU Umgebungslärmrichtlinie kartierungspflichtigen Straßenabschnitte erfasst. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung und damit die Maßnahmenplanungen des Straßenverkehrs liegt bei den Kommunen, die für den Schienenverkehr seit 2015 beim Eisenbahnbundesamt. Die Maßnahmen bzw. alle Angaben beziehen sich für die Stadt Crailsheim auf den Straßenverkehr.

Es sollen die im Lärmaktionsplan diskutierten Maßnahmen überprüft werden. Umgesetzte Maßnahmen sollen dahingehend untersucht werden, ob diese die prognostizierte Wirkung erreicht haben. Maßnahmen, welche nicht umgesetzt wurden, müssen überprüft werden, ob diese weiterhin erforderlich sind. Außerdem wird geprüft, ob sich weitere Lärmschwerpunkte ergeben haben und welche Maßnahmen dort empfohlen werden.

Im Folgenden werden die zu prüfenden Punkte, wie im Kapitel 1.7 Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne im Kooperationserlass¹ des Landes Baden-Württemberg auf Seite 9 beschrieben, betrachtet.

Die zu prüfenden Punkte werden im Folgenden einzeln aufgeführt (fett gedruckt) und beantwortet.

¹ Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung, Ministerium für Verkehr, Baden-Württemberg, 29. Oktober 2018

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Die Überprüfung sollte mindestens folgende Punkte umfassen:

[...] Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen),

In der Kartierung der LUBW von 2017 werden keine zusätzlichen Straßen berücksichtigt bzw. kartiert. In der Nachkartierung aus 2014 sind durch die freiwillige Berücksichtigung zusätzlicher nicht kartierungspflichtiger Straßen die Maßgaben über das erforderliche Maß erfüllt.

[...] Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen),

Keine.

[...] Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,

Mit Wirkung zum 01. August 2020 hat das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) [...] die Auslösewerte an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung, wie z.B. Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete, um 3 dB(A) abgesenkt. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung liegt in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten nun bei 66 dB(A) tags (davor 69 dB(A)) und 56 dB(A) nachts¹ (davor 59 dB(A)). Dies führt, insbesondere im Nachtzeitraum, zu einer Erhöhung des Anspruchs auf Maßnahmen im Rahmen einer möglichen freiwilligen Lärmsanierung.

Die Bundesregierung hat die Zweite Verordnung zur Änderung des Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 04.11.2020² erlassen. Die Verordnung wurde am 09.11.2020 im Bundesgesetzblatt Teil 1 veröffentlicht und tritt nach der Regelung in ihrem Art. 3 am 01.03.2021 in Kraft. Mit der Änderungsverordnung wurden die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) als Berechnungsverfahren amtlich eingeführt und haben die veralteten RLS-90 abgelöst. Diese Neuerung wirkt sich jedoch erst auf die Runde 4 der Lärmaktionsplanung aus, insofern Maßnahmen ergriffen werden.

¹ Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2020): Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen - Absenkung des Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen.

² Bundesrat (vom 2020): Zweite Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

[...] Sind Bereiche mit Werten von 65/55dB(A) noch vorhanden?

Bereiche mit Werten von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts sind weiterhin vorhanden. Die Anzahl der Betroffenen hat allerdings abgenommen.

[...] Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen,

Die im Lärmaktionsplan von 2014 vorgeschlagenen Maßnahmen sind in den Tabelle 1 und 2 auf den Seiten 8 bis 16 dieser Überprüfung aufgeführt, darin ist auch der Umsetzungsstand dokumentiert.

[...] sind weitere Maßnahmenmöglichkeiten vorhanden (verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für folgende Straßenzüge:

- Lärmschwerpunkt „Kernstadt“: Wilhelm-, Karlstraße sowie auf der Schillerstraße bis zur Einmündung der Ludwigstraße,
- Lärmschwerpunkt „Ellwanger Straße“: Ellwanger Straße bis in Höhe des Gebäudes Ellwanger Straße 93,
- Lärmschwerpunkt „Schönebürgstraße“: Schönebürgstraße bis in Höhe des Gebäudes Schönebürgstraße 70,
- Lärmschwerpunkt „Altenmünster“: Gaildorfer Straße ab Einmündung Goethestraße bis in Höhe des Gebäudes Gaildorfer Straße 56,
- Lärmschwerpunkt „Roßfeld“: Haller Straße ab Einmündung Hofwiesenstraße bis Einmündung Reußenbergstraße.

Für alle Lärmschwerpunkte (siehe Kapitel 3) mit Ausnahme des Lärmschwerpunktes Garten-/Spitalstraße besteht die Möglichkeit bei anstehender Sanierung einen lärmoptimierten Asphalt einzubauen bzw. dessen Wirksamkeit zu prüfen. In der Ellwanger Straße sowie der Garten-/Spitalstraße wurde bereits ein lärmoptimierter Asphalt eingebaut.

Für alle Lärmschwerpunkte mit Ausnahme des Schwerpunktes „Garten-/Spitalstraße“ könnte die Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der jeweiligen Straße beantragt werden (siehe hierzu Hinweis auf Seite 7).

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen,

Die Entwicklungen der Anzahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser und der Flächen wird im nachfolgenden Kapitel separat betrachtet und in Form von Tabellen und Lärmkarten dargestellt.

Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten,

Keine

Berücksichtigung planungsrechtlicher Festlegungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete,

Keine

Erfolge langfristiger Strategien,

Keine

Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes

Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2014 ist nicht erforderlich.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

5 Bewertung der Entwicklung der Lärmsituation

Die Belastetenzahlen entsprechend der Nachkartierung 2014 sowie die LUBW-Kartierung aus dem Jahr 2012 wird den Belastetenzahlen der LUBW-Kartierung 2017 gegenübergestellt. Des Weiteren werden die Lärmkarten der Kartierung von 2012 und von 2017 dargestellt, um die Entwicklung der Lärmsituation der letzten Jahre zu überprüfen und die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen aufzuzeigen (siehe Abbildungen 6 und 7). Rein informativ werden zusätzlich die Lärmkarten der Nachkartierung 2014 dargestellt (siehe Abbildung 8).

Die folgenden Tabellen zeigen die Auflistung der belasteten Personen, Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen der Nachkartierung aus dem Jahr 2014 sowie der Lärmkartierung der LUBW aus den Jahren 2012 und 2017.

Tabelle 3 - Zur Zeit der Auswertung der Isophonenpläne angesetzte Kriterien.

Belästigung/Belastung	55 < L_{den} = 65 dB(A) / 50 < L_{night} = 55 dB(A)	
hohe Belastung	65 < L_{den} = 70 dB(A) / 55 < L_{night} = 60 dB(A)	
sehr hohe Belastung	70 < L_{den} = 75 dB(A) / 60 < L_{night} = 70 dB(A)	

Tabelle 4 – Belastete Einwohner durch Straßenverkehr in Crailsheim entsprechend der Nachkartierung 2014 sowie der LUBW Zählungen 2012 und 2017.

Pegelbereich [dB(A)]	2012 / Nachkartierung 2014		2017*	
	Belastete Einwohner [Anzahl]		Belastete Einwohner [Anzahl]	
	L _{DEN}	L _{Night}	L _{DEN}	L _{Night}
> 55	1.176 / 2.800	695 / 900	943 (-233)	565 (-130)
> 65	633 / 1.000	80 / 0	509 (-124)	24 (-56)
> 75	49 / 0	0 / 0	8 (-41)	0
Summe	1.858 / 3.800	775 / 900	1.460 (-398)	589 (-186)

* Bei den Zahlen aus der Erhebung 2017 werden in Klammern die absoluten Änderungen gegenüber der Erhebung 2012 angegeben.

Schalltechnische Untersuchung
 Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 4 - Belastete Einwohner durch Straßenverkehr L_{DEN} in Crailsheim entsprechend Nachkartierung der Stadt 2014 und der LUBW Zählungen 2012 (2. Stufe) und 2017

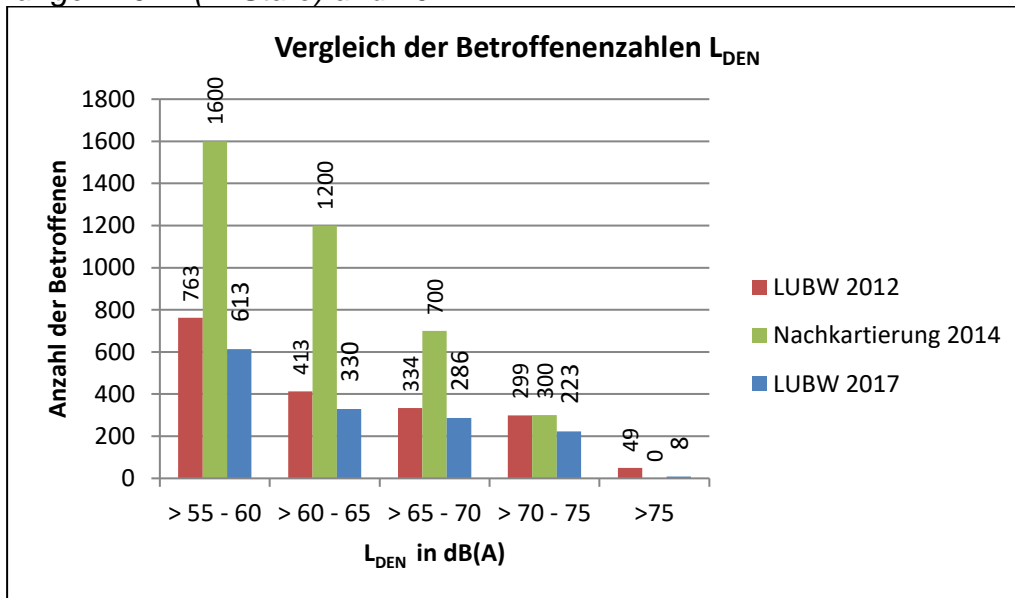
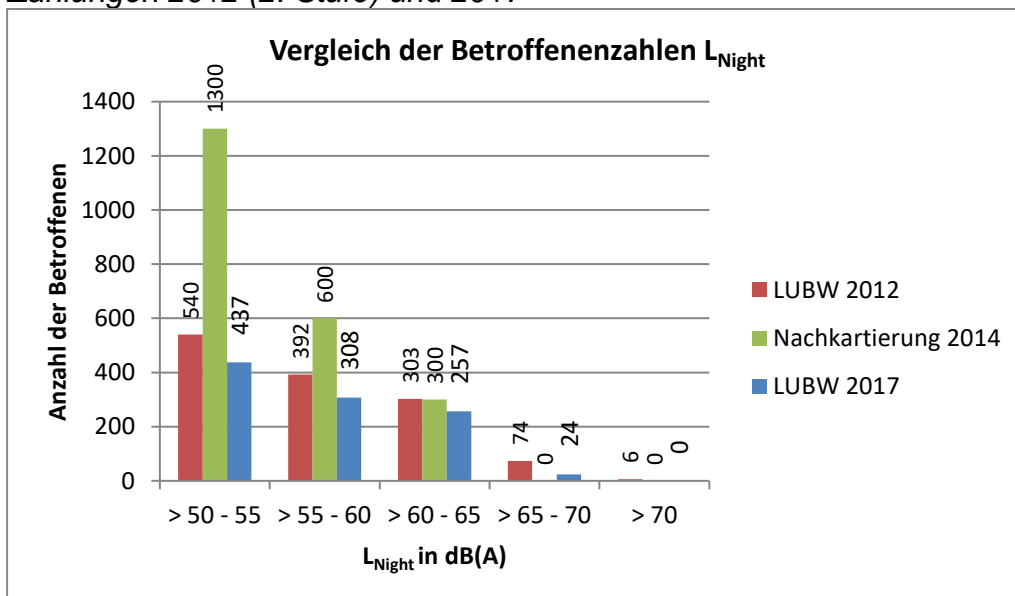


Abbildung 5 - Belastete Einwohner durch Straßenverkehr L_{Night} in Crailsheim entsprechend Nachkartierung der Stadt 2014 und der LUBW Zählungen 2012 (2. Stufe) und 2017



Schalltechnische Untersuchung
 Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 5 – Belastete Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen durch Straßenverkehr in Crailsheim entsprechend der Nachkartierung 2014 sowie der LUBW Zählungen 2012 und 2017.

Pegelbereich [dB(A)]	2012 / Nachkartierung 2014*				2017**			
	Belastete Wohnun- gen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl]	Belastete Kranken- häuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km ²]	Belastete Wohnun- gen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl]	Belastete Kranken- häuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km ²]
L _{DEN} > 55	808 / -	3 / 5	0 / 0	9,5 / -	635 (-173)	2 (-1)	0	8,8 (-0,7)
L _{DEN} > 65	297 / -	0 / 5	0 / 0	2,5 / -	225 (-72)	0	0	2,3 (-0,2)
L _{DEN} > 75	21 / -	0 / 0	0 / 0	0,5 / -	4 (-17)	0	0	0,4 (-0,1)
Summe	1.126 / -	3 / 10	0 / 0	12,5 / -	864 (-262)	2 (-1)	0	11,5 (-1,0)

* Die Anzahl der belasteten Wohnungen und Flächen wurden in der Nachkartierung 2014 nicht erhoben.

** Bei den Zahlen aus der Erhebung 2017 werden in Klammern die absoluten Änderungen gegenüber der Erhebung 2012 angegeben.

Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Vergleich der Belastetenzahlen der LUBW Zählungen aus 2012 und 2017

Anhand der Belastetenzahlen zeigt sich, dass sich die Lärmsituation in Crailsheim zwischen 2012 und 2017 positiv verändert hat. In allen Pegelbereichen sinkt die Anzahl der Betroffenen, sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum. Die Betroffenenzahlen sinken teils deutlich, im Bereich $L_{DEN} 55 - 60 \text{ dB(A)}$ geht die Betroffenenzahl um 150 Personen zurück. Im Nachtzeitraum reduziert sich am stärksten die Anzahl der Betroffenen im Bereich $L_{Night} 50 - 55 \text{ dB(A)}$. Hier sinkt die Anzahl der Betroffenen um 103 Personen. Gegenüber der Erhebung von 2012 sind in der Stadt Crailsheim entsprechend der Erhebung von 2017 nahezu keine Betroffenen mehr im Bereich $L_{DEN} > 75 \text{ dB(A)}$. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber dem Jahr 2012 über den gesamten Tag 398 Betroffene weniger und im Nachtzeitraum 186 Betroffene weniger. Bezogen auf die Auslösewerte ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$) gibt es insgesamt 165 Betroffene über den gesamten Tag und 186 betroffene Personen weniger im Nachtzeitraum.

Die Anzahl an Betroffenen Wohnungen ist von 1.126 auf 864 gesunken. Die betroffene Fläche hat sich um $1,0 \text{ km}^2$ von $12,5$ auf $11,5 \text{ km}^2$ verringert. Krankenhäuser in der Stadt Crailsheim sind, wie bereits in der LUBW Kartierung von 2012 festgehalten, nicht von Lärm betroffen. Die Anzahl der lärmbelasteten Schulen sinkt von 3 auf 2 belastete Schulen.

Vergleich der Belastetenzahlen der Nachkartierung 2014 und der LUBW Zählungen aus 2017

Werden die Belastetenzahlen aus der Nachkartierung 2014 mit den LUBW Zählungen aus 2017 verglichen, so sinken auch hier die Anzahl der Betroffenen in allen Pegelbereichen im Tag- und Nachtzeitraum¹. Die Betroffenenzahlen sinken noch deutlicher als beim Vergleich der Zahlen 2012 mit 2017. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber der Nachkartierung aus dem Jahr 2014 über den gesamten Tag 2.340 Betroffene weniger und im Nachtzeitraum 311 Betroffene weniger. Bezogen auf die Auslösewerte ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$) gibt es insgesamt 483 Betroffene über den gesamten Tag und 311 betroffene Personen weniger im Nachtzeitraum.

Die vergleichsweise hohe Abnahme der Betroffenheiten bei den Zählungen der LUBW aus 2017 im Vergleich zur Nachkartierung aus dem Jahr

¹ Die Erhöhung der Belastetenzahlen 2014 im Vergleich zu 2017 von +8 im Bereich $L_{DEN} > 75 \text{ dB(A)}$ sowie von +24 im Bereich $L_{Night} > 65 \text{ dB(A)}$ ist auf die freiwillige Erweiterung des Straßennetzes in der Nachkartierung 2014 zurückzuführen.

Schalltechnische Untersuchung

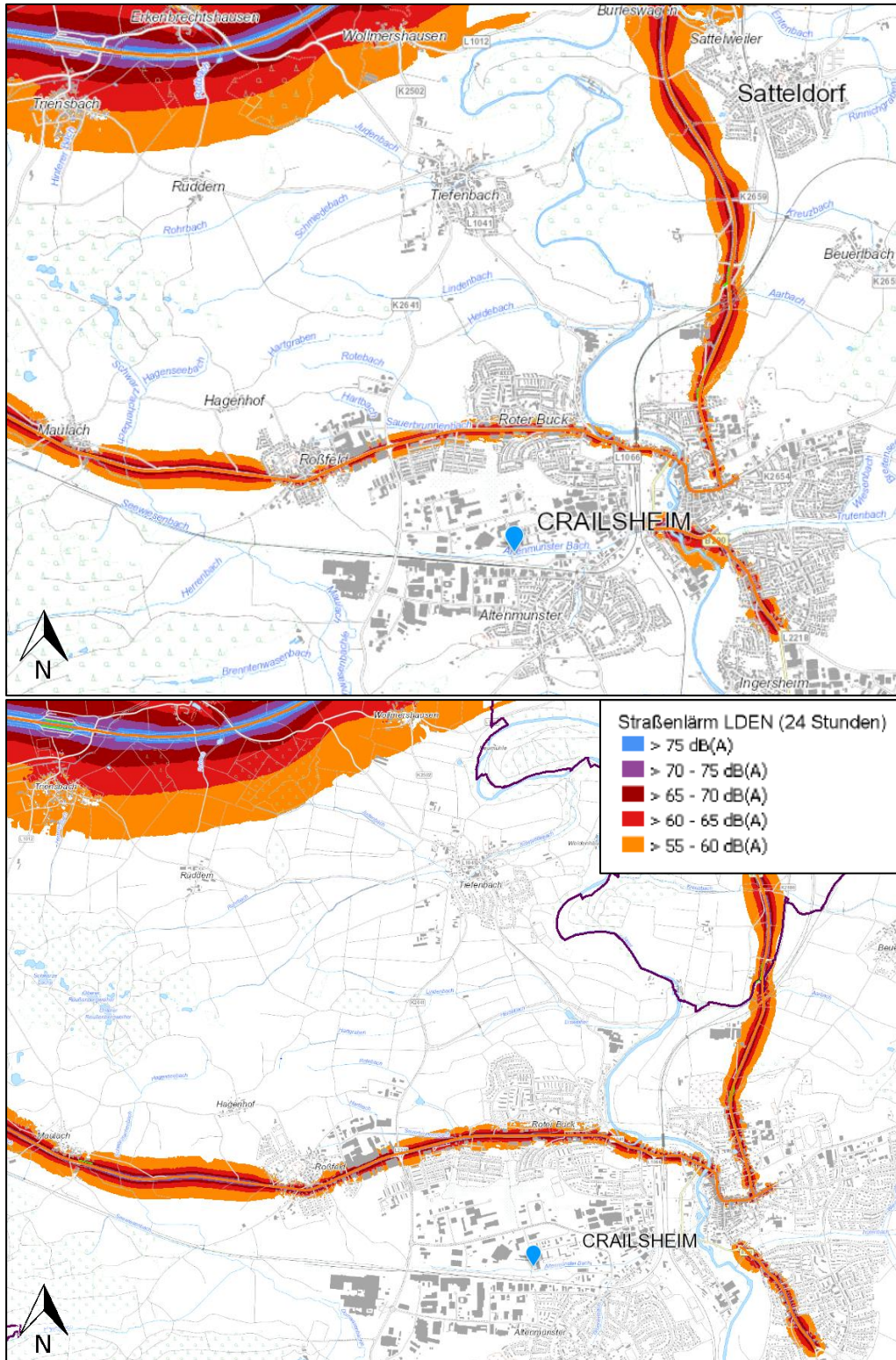
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

2014, ist auf das freiwillig erweiterte Straßennetz in der Nachkartierung 2014 zurückzuführen und sollte nicht absolut gewertet werden. Es ist eine logische Schlussfolgerung, dass durch die freiwillige Erweiterung des untersuchten Straßennetzes 2014 (gegenüber 2012 und auch gegenüber 2017) höhere Betroffenheiten ausgelöst werden.

Zusammengefasst kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Lärmsituation in Crailsheim, durch die ergriffenen Maßnahmen, bereits verbessert hat. In der Kartierung der LUBW von 2017 sind die Maßnahmen entlang der nicht kartierungspflichtigen Straßenzüge nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich durch diese Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Lärmsituation in der Stadt Crailsheim, insbesondere entlang der nicht kartierten Straßen, bewirken lässt. Ob darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen sind, wird in der Überprüfung des Lärmaktionsplanes in der Runde 4 zu beurteilen sein.

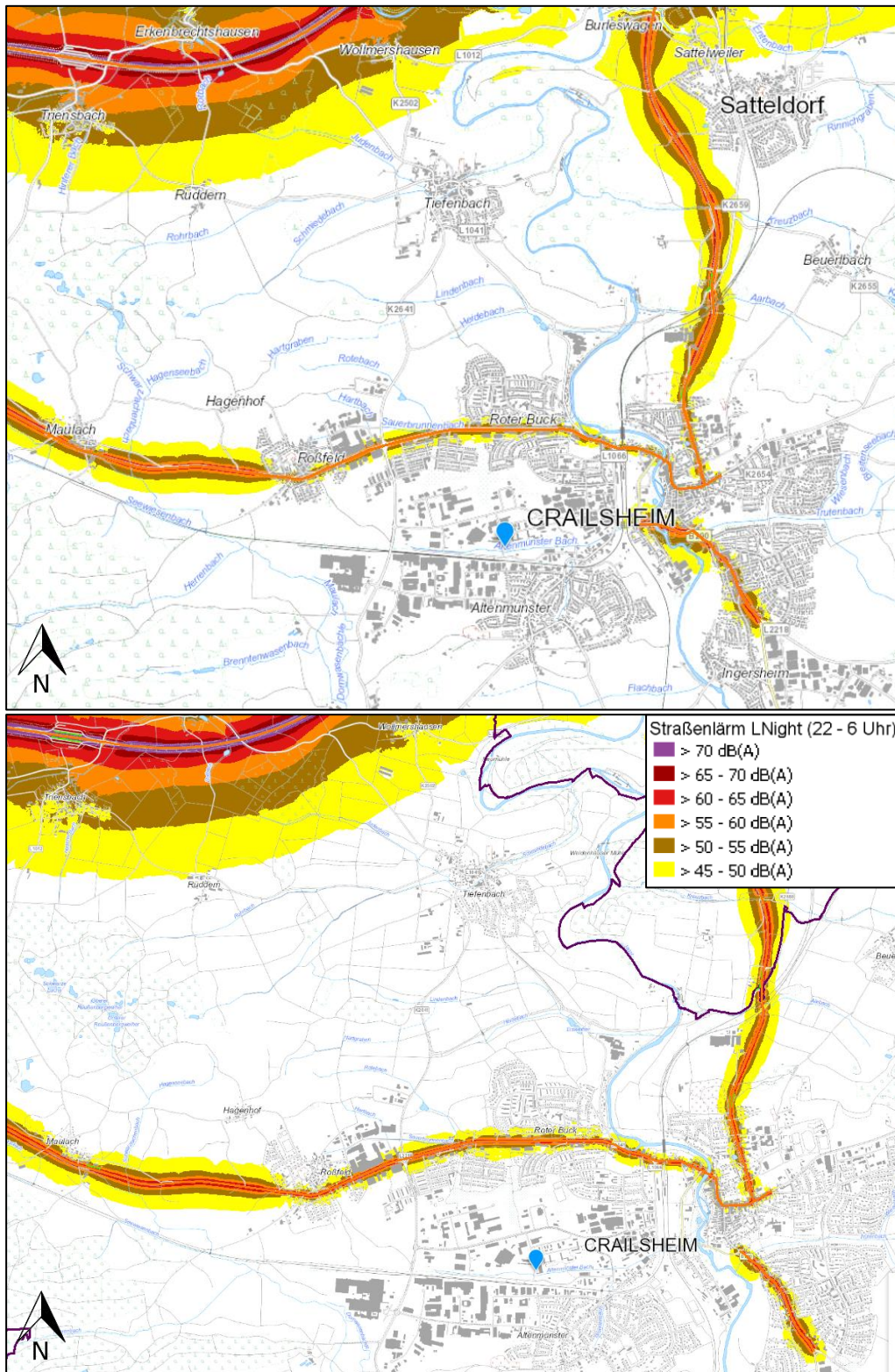
Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 6 – Straßenverkehr L_{DEN} 2012 (oben) und 2017 (unten)



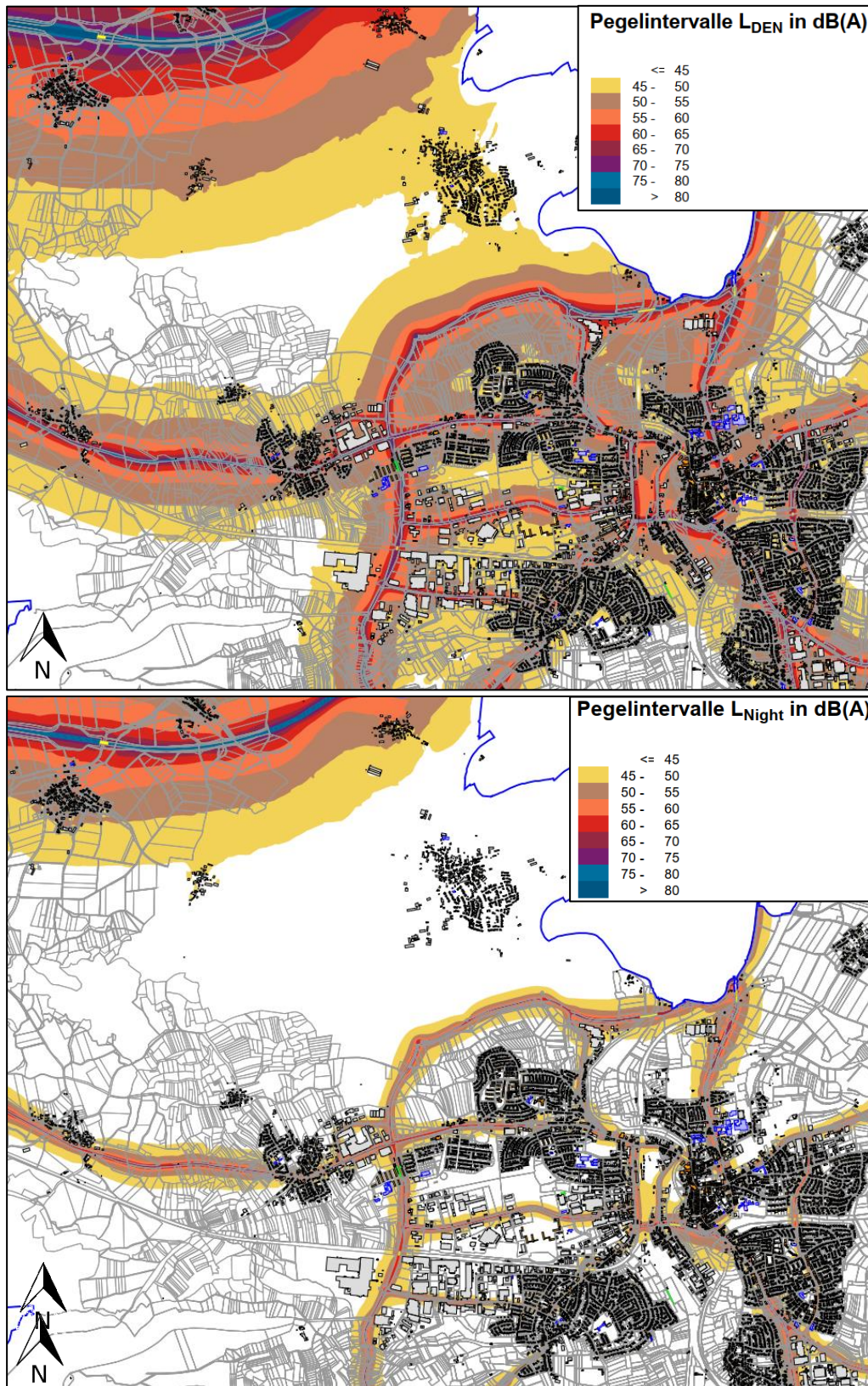
Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 7 – Straßenverkehr L_{Night} 2012 (oben) und 2017 (unten)



Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Abbildung 8 – Straßenverkehr Nachkartierung 2014 (oben L_{DEN} , unten L_{Night})



Schalltechnische Untersuchung

Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

6 Zusammenfassung

Die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stadt Crailsheim von 2014 wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 6 - Zusammenfassung Überprüfung des LAP (2014).

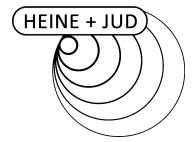
Prüfpunkt	Ergebnis
Relevante Änderung der Lärmsituation	keine
Relevante Änderung der Lärmeinwirkungen	Keine
Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen, sind Bereiche mit Werten von 65/55dB(A) noch vorhanden	Die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes wurde um 3 dB gesenkt. Ab dem 01.03.2021 treten verbindlich die RLS-19 in Kraft (gültig für den Nachweis von Minderungsmaßnahmen). Ja, aber insgesamt weniger Betroffene
Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Verstetigung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Karlstraße – Schillerstraße - Gartenstraße- Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes auf der Garten- und Spitalstraße sowie der Lange Straße- Verstetigung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Onolzheimer Hauptstraße – Heilbronner Straße – Aalener Straße
weitere Maßnahmenmöglichkeiten vorhanden	<ul style="list-style-type: none">- Austausch des Fahrbahnbelags- Geschwindigkeitsbegrenzungen- Beantragung Aufnahme in Lärmsanierungsprogramm

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Tabelle 6 – Fortsetzung - Zusammenfassung Überprüfung des LAP (2014).

Prüfpunkt	Ergebnis
<p>Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen</p>	<p>Belastetenzahlen sinken in allen Pegelbereichen im Tag- und Nachtzeitraum. Die Betroffenenzahlen sinken noch deutlicher als beim Vergleich der Zahlen 2012 mit 2017. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber der Nachkartierung aus dem Jahr 2014 über den gesamten Tag 2.340 Betroffene weniger und im Nachtzeitraum 311 Betroffene weniger. Bezogen auf die Auslösewerte ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$) gibt es insgesamt 483 Betroffene über den gesamten Tag und 311 betroffene Personen weniger im Nachtzeitraum.</p> <p>Die vergleichsweise hohe Abnahme der Betroffenheiten bei den Zählungen der LUBW aus 2017 im Vergleich zur Nachkartierung aus dem Jahr 2014, ist auf das freiwillig erweiterte Straßennetz in der Nachkartierung 2014 zurückzuführen und sollte nicht absolut gewertet werden. Es ist eine logische Schlussfolgerung, dass durch die freiwillige Erweiterung des untersuchten Straßennetzes 2014 (gegenüber 2012 und auch gegenüber 2017) höhere Betroffenheiten ausgelöst werden.</p>
<p>Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten</p>	<p>keine</p>
<p>Berücksichtigung planungsrechtlicher Festlegungen in anderen Planungen</p>	<p>keine</p>
<p>Erfolge langfristiger Strategien</p>	<p>keine</p>
<p>Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

Entwurf



Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde – Überprüfung des LAP aus Stufe 1 und 2 (2014)

Verfahrensdaten (geplant)

<u>21.07.2021</u>	Gemeinderatsbeschluss des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
<u>10.08. – 21.09. 2021</u>	Offenlage
<u>28.10.2021</u>	Gemeinderatsbeschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der vorstehenden Fassung
<u>29.10.2021</u>	Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Crailsheim, den 05.07./04.10.2021

Siegfried Hundt
Sachgebietsleiter Bauverwaltung

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Anhang

Kooperationserlass des Landes Baden-Württemberg	A1
Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen	A2
Verordnung zur Änderung der 16. BImSchV	A3